

Otto Liebmann in Berlin.	3306	May Spielmeier in Berlin.	3302
Leske, Vergleichende Darstellung des Bürgerl. Gesetzbuches und des Preuss. Allg. Landrechts. 1. u. 2. Aufl. 7. Lieferung. 2 M 20 J.		Haas, Moderne Glasätzereien. 1. Lieferung. 10 M.	
Lotus-Verlag in Leipzig.	3299	Mewes, Moderne Kunstverglasungen. Serie III. 15 M.	
Czobel, Die Entwicklung der Religionsbegriffe. 2. Halbband.		A. Stuber's Verlag (C. Rabitsch) in Würzburg.	3306
Schulthess & Co. in Zürich.	3299	Dieudonné, Ueber Infektion, Immunität und Serumtherapie. 75 J.	
Meister, Grundriss der Geometrie. 1 M.		Carl Winter's Univers.-Buchh. in Heidelberg.	3305
Schlüssel dazu. 60 J.		Thode, Kunst, Religion und Kultur. 60 J.	
Dändliker, Übersichtstafeln zur Schweizergeschichte. 2. Aufl. 80 J.			

Nichtamtlicher Teil.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Wolfenbüttel und Braunschweig, den 10. April 1901.

An die verehrl. Vorstandsmitglieder der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Hierdurch beehren wir uns Ihnen bekannt zu geben, daß die

dreiundzwanzigste ordentliche Abgeordnetenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine

in diesem Jahre infolge des zur Beratung stehenden Entwurfes der neuen Verbands-Satzungen an zwei Tagen stattfinden muß und zwar am:

Freitag, den 3. Mai, nachmittags 7 Uhr,
im rechten Neben-Saale des Buchhändlerhauses
zu Leipzig,

Beratung über den von dem Buchhändlerverband Kreis Norden und dem Buchhändlerverband Hannover-Braunschweig gestellten Antrag, betreffend Schaffung neuer Satzungen für den Verband der Kreis- und Ortsvereine, und am

Sonnabend, den 4. Mai, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im linken kleinen Saale des Buchhändlerhauses
zu Leipzig

mit folgender Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes;
2. Rechnungsablage desselben für das verfloffene Vereinsjahr;
3. Festsetzung des Jahresbeitrages auf den Kopf des Mitgliedes der Kreis- und Ortsvereine für 1901/1902;
4. Neuwahl des Vorstandes;
5. Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins zur Ostermesse 1901;
6. Etwaige Anträge und Berichte der Abgeordneten der Kreis- und Ortsvereine.

Die Namen der Abgeordneten für die dreiundzwanzigste Hauptversammlung bitten wir, uns thunlichst bald schriftlich bekannt zu geben.

Wie früher möchten wir auch in diesem Jahre nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß ein zahlreicher Besuch der Hauptversammlung des Verbandes sehr erwünscht ist.

Hochachtungsvoll und ganz ergebenst

der Vorstand
des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen
Buchhandel.

(gez.) Julius Zwißler. (gez.) Benno Goerik.
(gez.) Hellmuth Wollermann.

Vom Reichstag.

75. Sitzung

am Mittwoch den 17. April 1901.

Zweite Beratung

des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das

Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst.

(Nach dem amtlichen stenographischen Verhandlungsbericht.)

(Fortsetzung aus Nr. 93.)

Müller, Königlich preussischer Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten, Kommissar des Bundesrats: Meine Herren, im Anschluß an die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Dertel möchte ich mir erlauben, einige Auskunst zu geben über eine Konferenz, die im preussischen Kultusministerium mit Vertretern der praktischen Musikpflege abgehalten worden ist, und ferner ihnen mitteilen, daß das preussische Kultusministerium, bevor es zu dem § 11 der Vorlage seine Zustimmung erklärt hat, sich schon damals verschiedentlich mit den praktischen Musikern in Verbindung gesetzt hatte. Insbesondere ist die Akademie der Künste in Berlin in ihrer Senatssektion für Musik mit ihrem Gutachten gehört worden, in welcher Behörde neben Komponisten auch eine größere Anzahl praktisch ausübender Musiker sitzen. Sie sind besonders gefragt worden, ob nicht, wenn § 11, der Wegfall des Vorbehalts der öffentlichen Aufführungen, Gesetz würde, zu befürchten sei, daß die praktische Musikpflege Schaden erleiden könnte. Der Senat der Akademie der Künste hat sich einstimmig dahin ausgesprochen aus denselben Gründen, die hier vom Herrn Staatssekretär des Reichs-Justizamts einerseits, andererseits aber auch von verschiedenen Herren Abgeordneten bereits dargelegt sind, daß es im Gegenteil im Interesse der öffentlichen Musikpflege liege, wenn es den Komponisten ermöglicht werde, einen angemessenen Nutzen aus ihren Kompositionen zu ziehen, dadurch, daß sie auch bei öffentlichen Aufführungen eine gewisse Gebühr erheben können. Es ist von Anfang an besonders darauf aufmerksam gemacht worden, speziell von allen Herren, die in der ernsten Musikpflege thätig sind, daß die Komponisten, welche sich ernster Komposition widmen, im allgemeinen einen recht schweren Standpunkt haben, sogar häufig mit Sorgen kämpfen müssen. Auch die besten Komponisten bringen es kaum fertig, wie jetzt unsere rechtliche und thatächliche Lage ist, aus ihren Kompositionen so viel Ertrag zu ziehen, daß sie davon einigermaßen auskömmlich leben können. Sie sind genötigt, nebenher ausübende Musiker zu sein, als Kapellmeister thätig zu sein, oder etwa Privatunterricht zu geben in einer Weise, die vielfach ihre geistigen Kräfte so sehr in Anspruch nimmt, daß es ihnen nicht möglich ist, sich auf die Komposition so, wie sie möchten, zu konzentrieren.

Es wurde deshalb als wünschenswert angesehen, die Komponisten in ihren Einnahmen besser zu stellen. Es haben aber schon damals verschiedene Vorsitzende von Vereinen und Gesellschaften Bedenken erhoben, und zwar derselben Art, wie die des Herrn Abgeordneten Richter, daß es doch kaum möglich sein werde, wenn plötzlich eine Aenderung im Programm eintreten müsse, sofort die Zustimmung des Autors des neuen Stückes beizubringen, daß es vielfach auch schwer festzustellen sei, welche Kompositionen noch urheberpflichtig sind, wo die Urheber oder ihre Erben wohnen. Darauf erklärte die Genossenschaft deutscher Komponisten, daß sie ernstlich bemüht sei, eine Lantimeanstalt zu gründen, eine Anstalt zur Wahrnehmung des öffentlichen Aufführungsrechts von Komponisten, und daß sie beabsichtige, ihr Finanzsystem auf